ADAC Nordrhein e.V.

Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke 2017

Bitte unbedingt den entsprechenden Modus ankreuzen!

Modus 1 ☐ **Modus 2** ☐

Teil 1 – Kurzausschreibung
(Stand: 07.11.2016)

Teil 2 – Nennformular
(Stand: 15.10.2016)

Teil 1 – Kurzausschreibung

Modus 1 ☐ Modus 2 ☐

(Modus 1 und Modus 2 können nicht kombiniert gefahren werden)

Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017 (Stand 01.12.2016) und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2017 (Stand 01.12.2016).
Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de.
Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.
Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein genehmigt sein müssen.
Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.
Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein geprüft und die Durchführung gemäß Artikel1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Artikel 2 – Veranstaltung / Veranstalter / Organisation

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung (Rennstrecke):	
Streckenlänge:	

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Internet:	
Mail-Anschrift:	

Leiter der Veranstaltung:	
Sekretär der Veranstaltung:	
Zeitnahme:	
Auswertung:	
Technische Abnahme:	1. 2.
Sanitätsbetreuung:	

Artikel 3 – Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairen Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, ADAC-Regionalclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer unter Punkt 17.3 (der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2017) aufgeführten Strafe führen.

Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz sind, zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis des DMSB.
Für Automobil-Clubsport-Veranstaltungen im benachbarten Ausland (siehe Art. 1.1 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2017) sind nur deutsche Fahrer/Bewerber zulässig, welche im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Nationalen Lizenz Stufe C Plus oder einer höherwertigen Lizenz sind (geschlossene Veranstaltung).
Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsor-Namen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C, die auch im Rahmen der Veranstaltung bei der Dokumentenabnahme ausgestellt wird.
Beifahrer benötigen mindestens eine gültige Beifahrer-Lizenz des DMSB.

Maximale Teilnehmerzahl (siehe auch gültige Rennstreckenlizenz): ☐

Artikel 4 – Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss / Nennungsbestätigung

Nennungen sind zu richten an:	

Bankverbindung

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

Das Nenngeld beträgt _____ Euro und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.
Bei Vornennung bis zum _____ beträgt das Nenngeld _____ Euro
Nennungsschluss: _____
Das Nenngeld für Mannschaften beträgt _____ Euro
☐ Nennungsbestätigungen gelangen ab _____ zum Versand.
☐ Es werden keine Nennungsbestätigungen versandt.

☐ Eine vorläufige Teilnehmerliste ist im Internet unter
_____ abrufbar.

Artikel 5 – Fahrzeuge, Gruppen- und Klasseneinteilung sowie deren Zusammenlegung

Gemäß Art. 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2017.

Artikel 6 – Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen
Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung
Gemäß Art. 5 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2017.

Artikel 7 – Dokumenten- und Technische Abnahme

Gemäß Art. 3 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2017

Artikel 8 – Durchführung / vorläufiger Zeitplan

8.1 Durchführung
Gemäß Art. 6 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2017
Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 1 ☐ oder Modus 2 ☐ (bitte entsprechend ankreuzen) der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeits-prüfungen durchgeführt:
Gemäß DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke ist die Veranstaltung in Modus 1 so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Durchschnittsgeschwindigkeit pro Runde

Fahrzeuge der Baujahre bis 1947: max. 80 km/h
☐ Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Fahrzeuge der Baujahre ab 1948 bis heute: max. 110 km/h
☐ Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Aufgabenstellung:

Artikel 9 – Wertung

Artikel 10 – Wertungsstrafen

Gemäß Art. 17.3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Ergänzende oder Abweichende Strafen:

Artikel 11 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 12 – Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.
Der Veranstalter versichert die Veranstaltung bei der Firma JÜHE & JÜHE GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein.

Artikel 13 – Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 14 - Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 15 – Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 16 – Preise – Siegerehrung

Artikel 17 – Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

17.1 Sachrichter
Die Sachrichterliste wird bei der Dokumentenabnahme ausgehängt.

17.2 Mitglieder des Schiedsgerichts
Mitglieder des Schiedsgerichts

1. Mitglied des Schiedsgerichts	
2. Mitglied des Schiedsgerichts	
3. Mitglied des Schiedsgerichts	

17.3 Strafen
Strafen siehe Art. 17.3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 18 – Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Artikel 19 – Besondere Bestimmungen

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	Ort:
Papierabnahme:	Zeit:
Technische Abnahme:	Ort:

Technische Abnahme:	Zeit:
Fahrerbesprechung:	Ort:
Fahrerbesprechung:	Zeit:
Startzeit:	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse:	Ort:
	Zeit:

Ort der Siegerehrung:	
Zeit der Siegerehrung:	

Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich:	

Wertung der Erfolge (gegebenenfalls als Anlage beifügen)

Besondere Auflagen des Rennstreckenbetreibers

(Auflagen des Rennstreckenbetreibers sind gegebenenfalls als Anlage beizufügen und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung)

Sicherheitsauflagen des Veranstalters (gegebenenfalls als Anlage beifügen):

Ort, Datum	Unterschrift Veranstaltungsleiter	Stempel Veranstalter

Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung ADAC Nordrhein e.V.

Datum: _____ mit Reg.-Nr.: **CS-GLP _____/ 2017**

.....	.....
Unterschrift	*Stempel*